



Samstag den 26. Juni 1802.

Deutschland.

Zu Köln wurde auch am 23ten Mai die freie Religionsübung der Protestantischen feierlich eröffnet. Der Unterpräfekt und Maire hielten dabei Reden, worauf der reformirte Prediger von Sückeln, Bürger Wilsing, über den 22. Psalm predigte.

Die zu Köln befindlich gewesenen russischen Kriegsgefangenen sind nun abmarschiert. Sie werden durch den preussischen Major, Herrn v. Stein, geführt. Der Marsch geht über Wehlau, Leipzig, Dresden, Breslau, Warschau bis nach Brzesc in Lithuania, wohin sie über 200 Meilen zu marschen haben.

Man ist jetzt zu Düsseldorf mehr als gewöhnlich beschäftigt, die dortige Gallerie wieder in Ordnung zu bringen. Das Publikum schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß Bonaparte auf seiner Reise nach Brüssel und Holland, auch hierher kommen werde, um die Gallerie zu sehen.

Noch einem zu Regensburg bekannten Verzeichnisse haben die Schwäbischen Kreisstände, mit Ausnahme von Württemberg und Baden, in den Jahren 1800 und 1801 in die französischen Kassen und Magazine geliefert: 6 Millionen Livres Kontribution, 59000 Zentner Roggen, 180000 Zentner Weizen, 383000 Zentner Heu, 203000 Zentner Stroh, 159000

359.

159000 Säcke Salz, 1300 Schlauch-
schen, 100000 Paar Schuhe,
20000 Überrocke, 9000 Säcke u. s.
w.

Der Kurfürst von Trier hat durch einen öffentlichen Hirtenbrief von den Einwohnern seiner jenseits des Rheins gelegenen Diöcese Abschied genommen, und sie ermahnt, den neuen Bischöfen alle Folge zu leisten.

Wegen der zunehmenden Theurung der Lebensmittel in Hinsicht der zahlreichen anwesenden Fremden, hat die fürstl. bambergische Regierung den französischen Ausgewanderten unter dem 1ten Juni bedrängen lassen, die bambergischen Stiftslande bis zu Ende des Monats Julius zu verlassen; indem bereits die französische Regierung alle Hindernisse der Rückkehr in ihr Vaterland aufgehoben habe.

Zu Dresden ist die von Herrn Leozben angekündigte Thermolampe ebenfalls nachgemacht worden, ehe noch der Erfinder sein Geheimniß öffentlich mitgetheilt hat. In einem dortigen Museum ist diese verfertigte Thermolampe bereits seit zwei Monaten aufgestellt; durch das in diesem künstlichen Ofen erzeugte brennbare Gas wird ein hierzu besonders eingerichteter Saal auf verschiedene Weise, nämlich mittelst auf Konsole stehender Säulenleuchter, kristallener Wand- und Kronleuchter, antiker in Nischen stehenden Opferaltäre und einer Statue als Beistolin mit einer Opferschale, völlig erleuchtet.

Auch das respectable Oberkollegium Medicum et Sanitatis zu Berlin hat sich naumche für das Einspielen der Ruhpocken erklärt, in welcher Hinsicht hiermit Folgendes bekannt gemacht wird:

Nachricht.

„Se. königl. Majestät von Preussen, Unser allernädigster Herr, Hochstreuchem das Leben und die Gesundheit Dero, getreuen Untertanen überaus thener ist, haben, um Sich von den Folgen der in Ihren Landen bisher geduldeten Impfungsversuche mit Ruhpocken gefährlich zu unterrichten, diese Versuche mittelst eines besondern, an alte Collegia Medica et Sanitatis erlassenen Cirkulaire vom 11ten Juli 1801 unter der Direktion des Obers Collegii Medici et Sanitatis leiten und kontrolliren lassen. Höchstdieselben haben versprochen, das Resultat dieser Erfahrungen dem Publikum mitzutheilen, und Sie glauben, diesen Endzweck nicht sicherer zu erreichen, als wenn Sie den über diesen Gegenstand von Dero Ober-Collegio Medico et Sanitatis erstatteten Bericht öffentlich, wie hierdurch geschieht, bekannt machen. Signatum Berlin, den 7ten Juni 1802.“

Auf Se. königl. Majestät aller-
gnädigsten Spezialbefehl.

Schulenburg.“

„In Gemäßheit der allernädigsten Rescripte vom 10ten März und 13ten Juli 1801 haben mehrere Amtsleute aus verschiedenen Provinzen ihre tabellarischen Nachrichten über die, nach An-

leitung des Cirkulairs vom 11ten Ju-
li 1801, angestellten Impfungsver-
suche an uns eingesandt. Obgleich in
allen nur 71 Aerzte und 36 Regis-
mentschirurgen ihre Erfahrungen uns
seiner Kollegio mitgetheilt haben, so
sind wir doch dadurch hinlänglich in
den Stand gesetzt worden, um über
die Hauptfrage: „Ob die Impfung
mit den Kuhpocken vor den gewöhnli-
chen Menschenblattern sichert, und ob
sie keine sonstige, der Gesundheit nach-
theilige Folgen veranlaßt?“ urtheilen
zu können. Denn es liegen 745
einzelne Impfungsversuche vor uns,
wobei an einer grossen Menge der mit
Kuhpocken geimpften Personen Versus-
che aller Art gemacht worden, um sich
von dem Schutz Überzeugung zu ver-
schaffen, welchen die Kuhpocken vor
den Menschenpocken nach der problema-
tischen Aufgabe gewähren sollten.
Man hat nicht allein den mit Kuhpos-
ken Geimpften die natürlichen, ohne
allen Erfolg der Ansteckung, häufig
nachgeimpft, sondern man hat die vac-
cinierten Kinder jeder andern Art der
Ansteckung, z. B. durch Anzüchtung
der vom natürlichen Pockenreiter besu-
deten Hemden, oder dadurch, daß
sie in den Betten der natürlich Pocken-
kronken schliefen &c. ausgeetzt. Vor-
züglich haben sich hierunter der Kreis-
physikus, Doktor Küster zu Conitz in
Westpreussen, imgleichen die Regis-
mentschirurgen Wiedenburg in Schweide-
nitz, Niesenbeck zu Landsberg und Im-
mel zu Altenpach rühmlichst ausgezeich-
net. Der Doktor Küster hat, nach

seinem pflichtmäßigen Bericht vom 21.
Juni v. J., 60 mit Kuhpocken ge-
impften Kindern 8 bis 10 Tage nach
der Vaccination die menschlichen Pocken
nachgeimpft, keines von allen diesen
Kindern ist aber dadurch angesteckt
worden. Die Impfstelle ward bis
zum dritten, vierten, höchstens fünfs-
ten Tag etwas roth und entzündet,
verschwand aber darauf ganzlich. Nur
vier Fälle sind vorgekommen, wobei
es nicht hinlänglich hat aufgeklärt werden
können, ob die Vaccination vor
den menschlichen Blättern schützt; aber
die noch bis jetzt nicht ganz berichtigte
Theorie über die Nechtheit der Kuh-
pockenlymphe läßt den Widerspruch in
so seltenen Fällen leicht heben, und in
jedem Falle ist die Vaccination der
Impfung der natürlichen Pocken vor-
zuziehen, 1) weil jene, nach allen
angestellten Erfahrungen, eine äußerst
leichte gefahrlose Krankheit wirkt; sie
sich auch 2) nicht, wie die menschli-
chen Pecken, durch die Lust oder Be-
rührung des Pockenkranken, sondern
nur durch die wirkliche Inokulation
fortpflanzt; 3) weil eine im In- und
Auslande veranstaltete grosse Menge
von Erfahrungen der Vaccination
durchaus das Wort redet, sobald man
nur nicht vorgesetzten Meinungen,
welche so oft guten Entdeckungen und
dem Gebiet der Wahrheit schädlich wa-
ren, Gehör geben will. Da wir bloß
einer ruhigen Prüfung, wie sie die
Kunst mit den Versuchen rechtfertigt,
folgen; so wollen wir zwar den, von
einigen Aerzten aus zu lebhaftem Eifer
*

für

für die Entdeckung einberichteten Erfahrungssatz: „dass die Kuhpocken aus einsältigen Kindern kluge Kinder machen,“ nicht unterschreiben; da aber bei fast 8000 geimpften Individuis kein Krankheitsstoss, keine Kranklichkeit, keine Verminderung ihrer Kräfte wahrgenommen worden, so glouben wir, folgende Resultate mit dem höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit Ew. königl. Majestät vorlegen zu können:

1) Die Kuhpockenimpfung bewirkt nur eine leichte, gefahrlose und selbst durch Komplikation mit andern Uibeln nicht zu fürchtende Krankheit; 2) sie schützt gegen die Ansteckung der natürlichen, wenigstens eben so sicher, als es die Impfung mit natürlichen Pocken thut; 3) sie gewährt also ein, der größten Empfehlung werthes Mittel, um Millionen Menschen vor den schrecklichen Folgen der natürlichen Pocken zu sichern und diese am Ende ganz zu vertilgen. Berlin den 2. Juni 1802.“

Präidenten, Dekanus und Räthe des Ober-Collegii Medici et Sanitatis.

Konstantinopel vom 20. Mai.

Folgendes ist die Beitrittsakte der hohen Pforte zu dem Definitivfriedenstraktat von Amiens: (*)

„Ich, der Ich durch die auf einander folgende Gnade und die ununterbrochenen Wohlthaten des unleidenden und unveränderlichen Wesens, des höchsten Urhebers aller Macht und Wohlfahrt, des Stifters der dauerhaften und glorreichen Gebäude des Kalifats, und durch den Beistand der

allgemein heilsamen Wunder Unsers grossen Propheten, Mehmed Mustapha, Oberhaupt der Propheten, Anführers der heiligen Personen, der Sonne der beiden Welten (möge der größte Segen auf ihm und auf seinen Begleitern ruhen) der Diener und Herr von Mecca, von Medina, von dem heiligen Jerusalem und dessen Tempeln, diesen erhabenen und heiligen Dörtern, wohin alle Völker ihre Gebete richten, der oberste Kalife und der glückliche Monarch so vieler grossen Länder, Provinzen, Städte, Festungen und Schlösser, die in Nomelien und Natoslien, am weissen und schwarzen Meere, im Hidjaz und Ijak liegen und die Eifersucht der Potentaten der Welt erregen Ich, der ich der Sultan bin, der Sohn des Sultans und der Kaiser, Sohn des Kaisers, der Sultan Gazi-Selim-Khan, Sohn des Sultans Mustapha Khan, Sohn des Sultans Ahmed Khan.

Kund sey durch gegenwärtige erhabene Akte Unsers Kaiserthums und Kalifats, dass zufolge des 19ten Artikels des Definitivfriedenstraktats, der am 22ten Tage des Mondes Zilkade des verwichenen Jahrs 1216, oder am 27ten März 1802 der christlichen Zeitrechnung, zwischen den Bevollmächtigten des ersten Konsuls der französischen Republik, im Namen des französischen Volks, ferner des spanischen Hofes und der batavischen Republik und dem Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der vereinigten Königreiche Grossbritannien und Irland

land auf dem Kongress zu Umiens geschlossen und unterzeichnet worden, die erhabene Pforte in diesen ist zugesetzten und von gedachten Mächten ratifizirten Traktat mitbegriffen, und daß die erhabene Pforte, die Alliirten Sr. beagten Majestäte des Königs von England, eingeladen worden, in der kürzesten Zeit diesem Traktat beizutreten. Und da das gänzliche Aufhören der Kriegssäbel und die Herbeisführung der heilsamen Mittel, welche die allgemeine Ruhe herstellen und das Wohl der Völker begründen können, den Gegenstand Unserer eifrigsten kais. Wünschen ausmachen: so treten Wir den Artikeln und Stipulazion des gedachten Traktats bei, welche Unsere erhabene Pforte betreffen oder angehen mögen, und Wir nehmen sie an, als wenn Sie Wort für Wort hier eingerückt wären, wobei Wir erklären, daß Sie auf immer gehalten und beobachtet werden sollen, und wobei Wir bekräftigen, daß der Friede und die glücklichen Bande der Freundschaft zwischen Unserer hohen Pforte und der Durchlachigsten französischen Republik, so wie zwischen den Einwohnern der beiderseitigen Staaten wieder hergestellt sind. Zu Urkunde dessen ist ges gewährte Beitrittsakte mit Unsern glorreichen kais. Handzeichen versehen worden. Da Wir also von Unserer kais. Seite den Artikeln und Stipulazionen des gedachten Traktats beigetreten sind, welche Unsere hohe Pforte betreffen oder angehen mögen,

so ist es außer Zweifel, daß Sie genau werden beobachtet werden:

Gegeben am 11ten Tage des Mondes Mouhawer im Jahre der Hegira 1217."

(*) Der 19te Artikel des Traktats von Umiens lautet also: „Ge genwärtiger Definitivfriedenstraktat wird als für die hohe Pforte, die Alliirten Sr. Britischen Majestät, gemeinschaftlich erklärt, und die hohe Pforte soll eingeladen werden, ihre Beitrittsakte in so kurzer Zeit als möglich einzusenden.

An die resp. Herren Abnehmer der Krakauer Zeitung.

Die sämmtlichen resp. Herren Abnehmer, welche ferner diese Zeitung halten wollen, werden ergebenst gebeten, die Pränumerazion für das künftige halbe Jahr bei den lobl. Oberpost- und Postämtern ihres Orts gefälligst zu erlegen, von welchen letztern man sich bis Ende dieses Monats nebst den Pränumerationsgeldern die Bestellung ihrer benötigten Exemplare erbittet, um die Auflage verhältnismässig einrichten zu können.

In-

Avertissemente.

Ediktalzitation.

Zu Folge hoher Gubernialverordnung vom 8ten d. M. wird der westgalizische Gubernialhaußknecht Franz Horwath, welcher am 1ten d. M. ohne Bewilligung aus seinem Dienstposten sich eigenmächtig entfernte, hiethurch mit dem Beduten vorgeladen, daß, wenn er nicht bis 8ten Juli 1. J. wieder zurückkehrt, und sich über seine Entweichung gehörig gerechtfertiger haben wird, er ohne weiters seines Dienstes werde entlassen werden.

Pr. k. k. westgalizische Gubernialer, peditsdirektion.

Krakau den 21ten Juni 1802.

Steinmayer,
k. k. Gubernialkonzippist und substituirter
Expeditdirektor.

Wochen bei dieser Landestelle einzubringen haben.]

Krakau am 6. Juni 1802.

Graf Sedlnicki. 2

Nachricht.

Kraft hoher Verordnung vom 22ten Mai 1. J. Zahl 8871. wird der zur sandomirer Bacziarellischen Kononikatspründe gehörige sogenannte Medzlowe Behend am 15ten Juli d. J. früh um 9 Uhr in der hiesigen Kreisamtskanzlei an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Der erste Ausrusspreis wird nach dem letzten Pachtschilling auf 1510 fl. pol. festgesetzt, und jeder Pachtvulsive hat den 10ten Theil desselben, nämlich 151 fl. pol. als Neugeld zu erlegen, um zur Versteigerung zugelassen zu werden.

Der erstiegene Pachtschilling muß so gleich baar erlegt werden.

Die übrigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Sandomir den 10. Juni 1802.

Lakupich,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

Nachricht vom k. k. westgalizischen Landesguber- nium.

Machdem durch das am 2ten d. M. erfolgte Ableben der Theresia Plank die Konstier Kreishebammenstelle in Erledigung gekommen ist: so wird solches mit dem Besaize kund gemacht: daß jene auf einer erbländischen Universität geprüfte Hebammen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen instruirten Besuche längstens binnen 4

Kundmachung.

Es wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß am 15ten Juli d. J. früh um 9 Uhr, und den darauf folgenden Tagen zu Ulfekazimir auf dem Rathhouse folgende städtische Geschäfte an den Meistbietenden werden verpachtet werden, als:

1. tens

1tens Das Brandwein - und Bier-
ausschankrecht.
2tens Das Landungsgesäß; endlich
3tens Das Brückennaut-Waibungs-
und Wocheinmarktgesäß.

Als Fiskalpreis dieser Gefälle werden
folgende Beträge zum ersten Ausruf
angenommen, als:

- a) Bei der Brandweinpropinazion
ein Betrag von jährlich 4345 fl. rhn.
- b. Bei dem Bierausschanksrechte ein
Betrug mit jährlich 1240 fl. rhn.
- c) Bei dem Uferlandungsgesäß ein
Betrug von jährlich 252 fl. rhn.
- d) Bei dem Brückennauth - Waibungs - und Wocheinmarktgesäß ein
Betrug von 523 fl. rhn. 38 4/8 kr.

Die ersten zwei Gefälle, das ist: das
Brandweinpropinazions - und Bieraus-
schankgesäß werden auf ein Jahr, und
zwar: vom 1ten November d. J. bis
Ende Oktober 1803, die übrigen Ge-
fälle aber auf 3 nacheinander folgende
Jahre, das ist: vom 1ten November
d. J. bis Ende Oktober 1805 verpach-
tet werden.

Die Pachtlustigen haben sich daher
1tens An dem bestimmten Tag auf
dem Rathhouse zu Unterbajmierz zu
stellen;

2tens sich mit einem Neugelde von
10 Prozent des ersten Ausrufbetrags
zu versehen, um es bei der Versteige-
rungskommission zu erlegen. Endlich

3tens sich mit einer Vollmacht zu
versehen, wenn sie im Namen eines
andern steigern sollten.

Vom k. k. jozefower Kreisanthe am
3ten Juni 1802.

v. Pflichtentreu,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

K u n d m a c h u n g .

Von Seite der k. k. westgalizischen
Staatsguteradministration wird anmit

bekannt gemacht, daß auf der hierlau-
digen Staatsherrschaft Kamenczik im
sielcer Kreis, die Verwalterstelle mit
einer provisorischen Besoldung von
720 fl. rhn. in Erledigung gekommen
ist, und wieder besetzt werden wird.

Wer nun vollkommene praktische
Dekonomie, Rechnungs - und Kamme-
ralmanipulationenkenntniß besitzet, sich
der öffentlichen Prüfung unterziehet,
und eine Kauzion von 800 fl. rhn. bei-
zubringen vermag, hat sich binnen 6
Wochen hierorts anzumelden.

Von der k. k. westgalizischen Staats-
guteradministration.

Krakau den 22. Juni 1802.

Anton v. Seydelli,
Sekretär.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 21. Juni.

Der Herr Graf Johann von Grabow-
ski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem
Kleparz Nro. 44.

Der k. k. Oberlieutenant von Franz
Zellachich Infanterieregiment Herr
Leopold Hübner, wohnt auf dem
Kleparz Nro. 251.

Der Herr Graf Viktor von Komorow-
ski mit Gemahlin und Suite, wohnt
in der Stadt Nro. 198.

Der Herr Graf Franz von Lubienki
mit Gattin und Suite, wohnt in
der Stadt Nro. 521.

Der Herr Graf Johann von Lubie-
niecki mit 2 Bedienten, wohnt in
der Stadt Nro. 499.

Am 22. Juni.

Der Doktor der Rechten Herr Andreas
Angellowitz mit Gemahlin, Schwei-
ster und 1 Bedienten, wohnt auf
dem Stradom Nro. 16.

Der Herr Graf Winzens von Bobrow-
ski mit 3 Bedienten, wohnt in der
Stadt Nro. 512.

Der

Der Herr Joseph von Gusnar, gewesener Lieutenant bei der k. k. schlesischen Legion, wohnt in der Stadt Nro. 379.

Der Herr Graf Anton von Ledochowski mit seinem Sohne und 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 552.

Am 23. Juni.

Der Herr Graf Konstantin von Bobrowski mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 454.

Der Herr Graf Johann von Bobrowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 339.

Der Herr Baron von Larisch mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 449.

Der Herr Graf Joseph von Mierschewski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 457.

Der ehemalige polnische Obrist Friedrich von Weirauch mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 499.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 19. Juni.

Der Maurer Winzenz Brelezki, 50 Jahr alt, am Faußfeber, in der Stadt Nro. 168.

Dem k. k. Landrat Herrn Klump von Reinheim sein Sohn Karl, 3 Jahr alt, an der Lungentzündung, auf dem Sande Nro. 154.

Am 20. Juni.

Dem Mehldändler Bartholomäus Dersmirowski seine Tochter, 7 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 8.

Die Theresia Winiarska, 70 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 54.

Die Hedwiga Sichtschikowska, 50 Jahr alt, an der Lungensucht, auf der Wessola Nro. 221.

Dem Hausknecht Mathias Dembinski seine Tochter Katharina, 1 Jahr 7 Wochen alt, an Pocken.

Am 21. Juni.

Dem Hausknecht Franz Matichkowsky sein Sohn Johann, 6 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 592.

Dem bürgerlichen Fleischhauer Florian Datkowitsch sein Sohn Sebastian, 1½ Jahr alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 81.

Die Kirschnermeisterin Marianna Bischterle, 29 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 204.

Krakauer Marktpreise vom 22ten Juni 1802.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weizen zu		6	45	6	30	6	—	5	30
— — — Korn —		5	—	4	45	4	15	4	—
— — — Gersten —		4	15	4	—	3	45	3	30
— — — Haber —		3	30	3	15	—	—	—	—
— — — Hirse —		10	30	10	—	9	30	9	—
— — — Erbsen —		6	—	5	30	5	—	4	30